

Bio-Bauer riskiert Sperrung seines Hofes

Erste Bauern laufen Sturm gegen die Zwangsimpfung ihrer Tiere gegen die Blauzungenkrankheit. Ihnen drohen happige Bussen. In der Zentralschweiz ist die Lage entspannter. Nicht zufällig.

Von **Stefan Häne**

Zürich/Tösstal. – Urs Hans ist fest entschlossen: «Ich werde meine Tiere nicht zwangsimpfen lassen.» Der Tösstaler Bio-bauer und grüne Kantonsrat hofft, dass viele Landwirte seinem Beispiel folgen werden. Er erhalte immer mehr Rückmeldungen von Gleichgesinnten, sagt er. Allein am Mittwoch seien es vier gewesen.

Ein Dorn im Auge ist diesen Bauern das vom Bund verhängte Impfblogatorium gegen die Blauzungenkrankheit, eine virale Infektionskrankheit, die seit 2006 in Mitteleuropa Zehntausende von Wiederkäuern befallen hat. Nach der ersten Impfkampagne im Frühling dieses Jahres haben laut Hans diverse Zürcher Landwirte Beschwerden bei ihren Tieren ausgemacht, etwa Entzündungen am Euter, sinkende Milchleistung und Appetitverlust. Die Folge: Ertragsverluste und zusätzliche Tierarztkosten. In mehreren Fällen ist es bei Kühen zu Aborten gekommen (TA vom Samstag). Ein betroffener Landwirt im Zürcher Unterland erzählt: «Das Kalb wurde einen Tag nach der Impfung geboren. Nach wenigen Atemzügen erstickte es.» Die Bauern um Urs Hans verlangen in solchen Fällen Entschädigungszahlungen; doch die Zürcher Regierung hat letzte Woche abgewunken.

Erste Auswirkungen zeitigt die Impfung auch auf das Image der Bio-Landwirtschaft, wie eine Bäuerin klagt: «Gewisse Kunden zweifeln, ob das Fleisch von geimpften Kühen noch geniessbar ist.»

Hof-Sperrung auf Kosten des Bauern

Widerspenstige Landwirte müssen mit Konsequenzen rechnen. Das kantonale Veterinäramt nimmt in einem ersten Schritt mit ihnen Kontakt auf und versucht, sie von der «Richtigkeit und Unbedenklichkeit» der Impfung zu überzeugen, wie Pe-

ter Rüschi, stellvertretender Kantonstierarzt, sagt. Bleibt dies wirkungslos, drohen den Landwirten Bussen bis zu 20 000 Franken und verwaltungsrechtliche Massnahmen wie etwa die Sperrung des Betriebs. In diesem Fall dürfen die Bauern Tiere weder zu- noch verkaufen. Schlachtungen sind nur mit dem Einverständnis eines amtlichen Tierarztes erlaubt. Zusätzlich wird der Tierbestand auf Kosten des Tierhalters überwacht; im Seuchenfall übernimmt der Staat keine Kosten. Wie das Veterinäramt im Fall von Urs Hans weiter vorgehen wird, ist offen. Rüschi kann deshalb keine Stellung dazu nehmen.

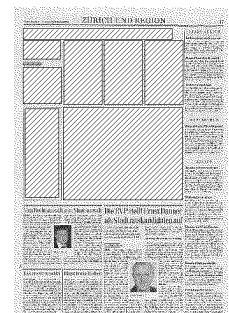
Urkantone zahlen Entschädigungen

Die Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden beschreiten einen anderen Weg. Seit November entschädigen sie – rückwirkend bis Mai 2008 – die Landwirte, wenn eine Kuh, ein Schaf oder eine Ziege innerhalb von vierzehn Tagen nach einer Blauzungenimpfung einen vom Tierarzt bestätigten Abort hat. Die Geldbeträge nehmen linear mit dem Alter des ungeborenen Tieres zu. Verliert eine Kuh ihr Kleines zum Beispiel im vierten Monat, erhält der Landwirt 400 Franken, im siebten Monat 700.

Impfung: Beweis fehlt

Dass die vier Kantone diesen Lösungsansatz wählen, sei das Resultat einer «pragmatischen Überlegung», sagt Toni Linggi, stellvertretender Kantonstierarzt des Veterinäramtes der Urkantone (VdU). «Wir kommen den Bauern entgegen, weil wir uns so langwierige Auseinandersetzungen ersparen.» Das VdU wie auch das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) (siehe Kasten) hielten die obligatorische Impfung gegen die Blauzungenkrankheit nach wie vor für notwendig, betont Linggi.

«Ob ein Abort die Folge der Impfung ist oder nicht, lässt sich aber nie schlüssig beweisen.» Linggi schätzt die Entschädigungskosten für die vier Kantone auf rund 20 000 Franken jährlich. Angesichts der Wirkung, die diese Massnahme entfalte, sei dies ein vertretbarer Betrag, sagt Linggi und verweist auf die gemachten Erfahrungen. Seit der Einführung hätten sich viele Landwirte umstimmen lassen. «Sie sind nun bereit, ihre Tiere impfen zu lassen.»



Impfaktion: Bund zieht positive Bilanz

Bern. - Die diesjährige Impfaktion des Bundes gegen die Blauzungenkrankheit steht kurz vor ihrem Abschluss. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) zieht eine positive Bilanz. Die Impfungen von Rindern, Schafen und Ziegen hätten eine «massive Ausbreitung der Krankheit in der Schweiz» verhindert, hält es fest. Unerwünschte Nebenwirkungen - etwa Aborte - seien «höchstens vereinzelt» aufgetreten.

Die Blauzungenkrankheit habe in der Schweiz heuer 115 meist ungeimpfte Rinder und Schafe auf 37 Betrieben befallen. Anders in Frankreich, wo die Landwirte laut BVET auf freiwilliger Basis verhältnismässig wenig geimpft haben. Hier traten 30 000 Fälle auf. Betroffene Betriebe erleiden finanzielle Einbussen wegen sinkender Milchleistung der Tiere, Aborten und Tierarztkosten - gemäss einer deutschen Studie sind es pro Tier rund 300 Franken.

Die Krankheit wird durch kleine Mücken der Gattung *Culicoides* übertragen. Für den Menschen besteht keine Gefahr. Krankheitssymptome sind Fruchtbarkeitsstörungen, Fieber, Lahmheit, Schaum vor dem Maul, offene Stellen am Maul und Entzündungen an Zitzen, Schleimhäuten und Klauen. (sth)



BILD BEAT MARTI

«Ich werde meine Tiere nicht zwangsimpfen lassen», sagt Urs Hans, Biobauer und Kantonsrat der Grünen.